

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 53 (1935)

Artikel: Unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule
Autor: Camenisch, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule.

Von *Dr. Emil Camenisch*, Pfr., Valendas.

In den folgenden Ausführungen soll die landwirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Graubünden nach ihrem Werden, ihrer Organisation, ihrer Aufgabe und ihrer Stellung im bündnerischen Schulwesen behandelt werden. Auf ein Hinübergleitenlassen der Blicke auf die Schulverhältnisse jenseits der Grenzen unseres Kantons und des schweizerischen Vaterlandes können wir nicht ganz verzichten. Es soll dies aber nur gelegentlich und nur um die Eigenart unserer Schule kräftiger hervorzuheben, geschehen.

1. Das Werden unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Es hat lange gedauert, ehe man in unserem Kanton sich zur Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen entschloss. Wie anderswo, war auch in unseren kleinbäuerlichen Verhältnissen wenig Sympathie für den landwirtschaftlichen Unterricht vorhanden. Ohne es offen auszusprechen, erachtete man alles Theoretisieren über Fragen der Landwirtschaft als nutzlos und setzte diesbezüglichen Versuchen passiven Widerstand entgegen. Deutlich lässt das der erste Entwurf zur Einführung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen vom Jahre 1869 erkennen. Wenn es dort heisst, dass es wohl überflüssig sei, darauf hinzuweisen, dass der Landwirt ebensogut, ja besser unterrichtet sein müsse, als jeder andere Berufsmann, wenn er seinem Gewerbe mit Geschick vorstehen wolle, so schliessen wir aus dieser Redewendung, dass der betreffende Hinweis sehr notwendig war. Und wenn es weiter heisst, dass nur vereinzelte Stimmen gegen die Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen laut werden, so ruft diese Bemerkung der Vermutung, dass die grosse Masse des Volkes für eine solche Neuerung noch nicht zu haben war. Dass es auch Bauern gab, die es bedauerten, dass dem Landwirt im Kanton keine Bildungsstätte zur Verfügung stehe, um die notwendigsten Berufskenntnisse sich anzueignen, ist dem Verfasser des Entwurfs zu glauben, aber dass diese Bauern nach Tausenden zählten, ist eine zu optimistische Annahme.¹ Es wäre sonst nicht möglich, dass der wohl überlegte, den bündnerischen Verhält-

¹ R. Schatzmann, Seminardirektor, Ueber Organisation und Führung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen. Chur 1869.

nissen trefflich angepasste Entwurf der Vergessenheit anheimgefallen wäre.

Man braucht sich in Graubünden jedoch nicht zu schämen, so spät erwacht und aufgestanden zu sein. In fortschrittlich gesinnten Ländern mit ausgedehntem und fruchtbarem Kulturboden erfolgte das Erwachen wenig früher. Der bekannte Reformpädagoge Georg Kerschensteiner stellt in einer Abhandlung über das europäische Fach- und Fortbildungswesen vom Jahre 1912 fest, dass das landwirtschaftliche Fortbildungswesen in Deutschland noch recht wenig entwickelt sei. Die sog. ländlichen Fortbildungsschulen seien im wesentlichen nichts anderes als allgemeine Fortbildungsschulen, in denen der Stoff der Volksschule wiederholt werde. Weder für die berufliche noch für die staatsbürgerliche Erziehung haben sie eine nennenswerte Bedeutung. Erst im Jahre 1895 sei der Beschluss des Preussischen Landesökonomiekollegiums erfolgt, dass der Lehrstoff in den ländlichen Fortbildungsschulen mehr auf die praktischen Bedürfnisse des Landmannes Rücksicht zu nehmen, d. h. mehr fachlichen Charakter zu tragen habe. Aber für einen allgemeinen obligatorischen Unterricht in den landwirtschaftlichen Fächern war man damals in Deutschland noch nicht zu haben.²

Diese Rückständigkeit im landwirtschaftlichen Bildungswesen hängt mit dem Wesen des landwirtschaftlichen Betriebs zusammen. Weil man bis in die neuere Zeit von einem bäuerlichen Lehrlingswesen nichts wusste und auch heute in der Schweiz und im Kanton Graubünden nur schüchterne Versuche dieser Art zu buchen sind, mangelte auch das Bedürfnis nach landwirtschaftlichen Fachschulen, bzw. nach theoretischer Belehrung.³ Gewerbe und Handel erwachten

² Georg Kerschensteiner, Das Fach- und Fortbildungsschulwesen. Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart, Teil I, Abteilung I, 2. Aufl., Berlin und Leipzig 1912. Es findet sich da die bezeichnende Bemerkung, dass in einzelnen Provinzen Deutschlands, wie in Westfalen und Schleswig-Holstein, dem landwirtschaftlichen Unterricht etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde, und dass man wenigstens so weit sei, dass man in den Versammlungen der deutschen Landwirte die Frage der obligatorischen ländlichen Fortbildungsschule zur Sprache bringen dürfe.

³ Zum landwirtschaftlichen Lehrlingswesen sind die Richtlinien für die Ausbildung von Landwirtschaftslehrlingen in der Schweiz, herausgegeben vom Schweizerischen landwirtschaftlichen Verein 1931 (erhältlich beim Schweiz. Bauernsekretariat in Brugg) zu vergleichen. Ob diese Institution sich bei uns einlebt und für unsere Verhältnisse zu empfehlen ist, muss erst genauer untersucht

viel früher und schufen in den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen Anstalten zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hörte man in Deutschland von Handwerkerschulen, von Sonntags- und Werktagabendgewerbeunterricht, und vernimmt, wie da Zeichnen, Rechnen, Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Buchführung und Gewerbeökonomie erteilt worden sei. In kaufmännischen Kreisen regte man sich etwas später, liess sich aber auf die Dauer vom Gewerbe nicht überflügeln und richtete für die jungen Handelsbeflissenen sog. Handelsfortbildungsschulen ein. Diese Aufwärtsbewegung setzte in Deutschland in den achtziger Jahren mit dem Anwachsen des deutschen Handels auf internationalem Boden ein.⁴ Angesichts dieser städtischen Bestrebungen fing man auch auf dem Lande an, von Fachunterricht zu träumen. Kerschensteiner weiss zu melden, dass Preussen im Jahre 1902 16 Landwirtschafts-, 21 Ackerbau-, 5 Wiesenbau-, 3 Gartenbau-, 15 Obstbau- und 128 landwirtschaftliche Winterschulen besessen habe. Und daneben bestanden 1421 ländliche Fortbildungsschulen der oben beschriebenen Art, in denen der landwirtschaftliche Unterricht freilich eine stiefmütterliche Behandlung erfuhr.

Hand in Hand mit dem mangelnden Glauben an die Notwendigkeit der neuen Schulgattung ging der Mangel an den notwendigen Barmitteln. Das zeigte sich in unserem Kanton ganz besonders, als die Verhandlungen des Grossen Rates über Gründung einer kantonalen landwirtschaftlichen Bildungsanstalt nicht vom Fleck kommen wollten. Den Abgeordneten war weder der gute Wille, etwas zu tun, noch die Einsicht in die Notwendigkeit einer bäuerlichen Schule abzusprechen. Allein der auch ihnen im Blute liegende konservative Geist des Volkes hinderte sie, die finanziellen Bedenken durch einen zuversichtlichen Beschluss zu überwinden.⁵ Immerhin hatten diese

werden. Es wäre unseres Erachtens nicht ohne Bedenken, einen Bergbauernsohn als Lehrling in einen Flachlandbetrieb zu vergeben. Als Bauernknechte und -mägde haben übrigens schon zahllose Bauernsöhne und -töchter eine praktische Lehrzeit durchgemacht. Unseres Wissens existiert in Graubünden ein einziger landwirtschaftlicher Betrieb, der Landwirtschaftslehrlinge annimmt und ausbildet, nämlich derjenige von Planta-Canova im Domleschg.

⁴ Georg Kerschensteiner a. a. O.

⁵ Bündner Bauer, Jahrg. 1935, Nr. 9 (Bemühungen um eine kantonale landwirtschaftliche Bildungsanstalt).

Verhandlungen das Gute, dass sie auch dem Nicht-Bauer die Bedeutung der Landwirtschaft vor Augen führten und der Einsicht Bahn brachen, dass die bündnerische Landwirtschaft bedeutend höhere Erträge abwerfen könnte, wenn sie fachmännischer betrieben würde.

Zum ersten Mal tritt der Gedanke, den Kanton mit einem Netz von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu überziehen, klar und zielbewusst in dem oben erwähnten Schatzmann'schen Projekt vom Jahre 1869 hervor. Die Volksschullehrer sollten den Strom der neuen Bildung in die Berg- und Taldörfer hinausleiten und als kundige Techniker dem Boden neue Triebkraft vermitteln. Sie selber sollten ihr Wissen aus dem eben erschlossenen Brunnen an der Kantonsschule schöpfen und Schullehrer und Volksbildner zugleich sein. Zu diesem Behufe war am Seminar eine landwirtschaftliche Abteilung gegründet worden mit je drei Wochenstunden in der 3., 4. und 5. Klasse und dazu Unterricht in der landwirtschaftlichen Chemie in der 3. Die Anlage war ideal ausgedacht und planvoll angelegt, allein das köstliche Nass wollte nicht hinausströmen und beleben und erfrischen. Als Landwirtschaftslehrer unterrichtete Schatzmann selber, die Seele der neuen Bildungsbestrebungen, dem Eifer und Sachkenntnis sicherlich nicht abzusprechen waren. Ihn lösten später zwei weitere Lehrer ab, Felix Anderegg und Dr. Josef Frey, die den dürrten Boden aber ebensowenig zum Grünen brachten. Wo es fehlte, ist nicht schwer zu ergründen. Der Brunnen am Seminar bot genügendes und im ganzen gutes Wasser, aber die Leitungsröhren versagten aus eigener und fremder Schuld. Den Lehramtskandidaten, die in Landwirtschaft keine Patentprüfung abzulegen hatten, mangelte der nötige Ernst, und es fanden in den Gemeinden die schulmeisterlichen Theorien über die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft auch zu wenig Anklang. Ja, man wird zur Annahme genötigt, dass man es in den meisten Orten gar nicht der Mühe wert fand, auch nur einen Versuch mit der Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule zu machen. Die Ueberzeugung war im Volke noch zu übermächtig, dass landwirtschaftliche Theorien etwas Fremdes und Unnötiges seien, und dass nur derjenige ein tüchtiger Bauer werde, der auf praktischem Weg durch Arbeit und Schweiss in den bauerlichen Beruf hineinwachse.

Einen Einblick in die Misere der seinerzeit hoffnungsvoll eingeleiteten Bildungsbestrebungen gibt ein Kommissionsbericht vom Jahre

1886, ausgearbeitet von Oberst Ant. Camenisch.⁶ In fachmännischer Weise wird in demselben das nach einer befriedigenden Lösung verlangende Problem behandelt. Es wird angeregt, zwei Fachlehrer an der Kantonsschule anzustellen und auf dem Lande landwirtschaftlichen Winterschulunterricht erteilen zu lassen. Von den Schulmeistern als Landwirtschaftslehrern ist nicht mehr die Rede. Einer der Fachlehrer an der Kantonsschule wird als Lehrer an der projektierten Winterschule in Aussicht genommen. Die Schule ist als Wanderschule gedacht, die bald in diesem, bald in jenem landwirtschaftlichen Zentrum des Kantons (Samaden, Misox, Thusis, Ilanz, Schiers usw.) sich niederzulassen hätte und auf die verschiedenen Kulturbedingungen und Sprachbesonderheiten, überhaupt auf die lokalen Verhältnisse tunlichst Rücksicht zu nehmen, beauftragt werden sollte. Daneben wird als weitere Aufgabe des Lehrers genannt: Landwirtschaftliche Gutachten zu Handen des Kleinen Rates abzufassen, Wandervorträge zu halten, Fachkurse über Obstbau, Gemüsebau, Ackerbau, Fütterungslehre, Alpwirtschaft, Milchwirtschaft usw. durchzuführen.⁷ Man bekennt sich also zu der Auffassung, dass der landwirtschaftliche Unterricht, wenn er erfolgreich sein solle, von einem tüchtigen Fachlehrer zu erteilen und in der schneefreien Zeit durch Fachkurse und Vorträge zu ergänzen sei, dass ferner eine Anpassung an die Verhältnisse der einzelnen Talschaften und Höhenlagen gefordert werden müsse, und dass endlich die aus der geschichtlichen Entwicklung des Kantons sich ergebenden Besonderheiten und Verschiedenheiten der kulturellen Eigenart, der Bewirtschaftungsarten usw. zu berücksichtigen seien. Man kann diesen Bericht auch heute nur mit vorbehaltloser Zustimmung lesen. Was unter den damaligen Verhältnissen und mit den damaligen Mitteln getan werden konnte, wird hier angeregt. Die nötige Einsicht aber war noch immer nicht vorhanden, eine Tatsache, die schliesslich auch auf die hochsinnigen Führer nicht ohne Einfluss blieb. Man unterstützte zwar die Fachlehrer an der Kantonsschule unermüdlich in ihrer Tätigkeit, veran-

⁶ Vergl. dazu den Hinweis in A. Sciuchetti, Oberst Anton Camenisch, ein Förderer der schweizerischen Braunviehzucht, Chur 1931, S. 28, Nr. 11 der Handschriftlichen Notizen. Der Berichtsentwurf ist noch vorhanden. Der Bericht selber ist wahrscheinlich in einer Schublade des Grauen Hauses zu finden.

⁷ Bündner Bauer, Jahrg. 1935, Nr. 7 (Die Aufhebung des landwirtschaftlichen Unterrichts an der Kantonsschule).

lasste sie, durch wertvolle Veröffentlichungen im «Volkswirtschaftlichen Blatt» der bäuerlichen Bevölkerung zu dienen, und ermunterte die Gemeinden, um belehrende Vorträge sich zu bewerben.⁸ Den Gedanken an die Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen in den einzelnen Dörfern gab man vorläufig als unausführbar auf. Kalter Reif war auf die Blüten der durch Schatzmann erzeugten Begeisterung gefallen und hatte den grössten Teil davon vernichtet. Dafür erlebte man eine andere Freude. Wie vom Himmel gefallen, erstand auf dem alten Lareda'schen Russhof im Jahre 1896 als überaus wertvolles Geschenk des hochherzigen Rud. von Planta der Plantahof als kantonale landwirtschaftliche Anstalt, wodurch ein Problem beseitigt war, an dessen Lösung Erziehungsrat, Regierung und Grosser Rat sich jahrzehntelang vergeblich abgemüht hatten. Was man von dem landwirtschaftlichen Unterricht an der Kantonschule erhofft hatte, sollte nun diese Anstalt leisten: Landwirtschaftliche Bildung dem Lande vermitteln, durch die Anstaltszöglinge die Bauernsamen geistig fördern, durch die fachmännische Betätigung des Lehrpersonals im Lande herum einen geistig-materiellen Aufschwung der Landwirtschaft herbeiführen. In dieser Hoffnung trog man sich nicht. Selbstverständlich konnten alle Erwartungen nicht erfüllt werden. Aber das ist zweifellos, dass neben dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein von dieser Anstalt bis auf den heutigen Tag die stärksten Anregungen zur Hebung unserer Landwirtschaft ausgegangen sind.

⁸ Die Anregung, zu gleicher Zeit zwei Landwirtschaftslehrer anzustellen, blieb ein frommer Wunsch. Die Redaktion des Volkswirtschaftlichen Blattes für den Kanton Graubünden besorgte vor 1888 F. Anderegg und seit April 1888 J. Frey. Das Blatt brachte sehr lesenswerte Abhandlungen über die verschiedenen Gebiete der Landwirtschaft im Kanton Graubünden und berücksichtigte auch Erfahrungen und Ergebnisse auf landwirtschaftlichem Gebiet jenseits der Grenzen. Eine Fülle von Anregungen ging von ihm aus, die auch heute noch alle Beachtung verdienen. So finden sich u. a. folgende Gegenstände behandelt: Historische Entwicklung des Bündner Viehes, Bericht des kantonalen Wanderlehrers an die hohe Regierung, Statistik der 24 Alpen des Oberengadins, Ueber das Pflanzen der Obstbäume, Der Anbau von Futtergewächsen im Acker, Welches sind die besten Futtergräser?, Ueber den Wiesenbau, Wie soll der Landwirt die in die Käserei abzuliefernde Milch behandeln? Der Rauschbrand und dessen Schutzimpfung, Landwirtschaftliches aus dem Bündner Oberlande, Ein Wort zur Ueberproduktion, Die gemeindlichen Verbote des Beerenlesens, Ueber Kunstdünger, Ein Wort zur Bewässerung der Wiesen in unseren Hochtälern, usw. Dieses Blatt ersetzte zum Teil die landwirtschaftliche Fortbildungsschule.

2. Die Organisation der Schule.

Völlig befriedigen konnte die eine, als Winterschule eingerichtete Anstalt auf die Dauer das Bedürfnis nach landwirtschaftlicher Bildung nicht. Es lässt sich zwar nicht behaupten, dass der Ruf nach vermehrten Ausbildungsmöglichkeiten für die bäuerliche Jugend aus dem Volke selber laut geworden wäre. Aber der passive Widerstand hatte nachgelassen. Wenn von landwirtschaftlichem Unterricht geredet wurde, so erhielt man als Antwort nicht mehr ein Achselzucken, und auch die finanziellen Bedenken erschienen nicht mehr so schwerwiegend. Zweifellos hat der Weltkrieg mit seinen teuer erkauften Lehren über den Wert von Heimat und Scholle und über die Bedeutung der Landwirtschaft manchem Bauer und den verantwortlichen Staatsorganen die Augen geöffnet. Mag inzwischen der Zug zum Landbau einem Rückfluten Platz gemacht haben und die Forderung nach einem Stück Ackerland für jede Familie von Klagen über die Not der Landwirtschaft abgelöst worden sein, so ist man doch nicht wieder in die alte Gleichgültigkeit zurückgesunken. Das Interesse und das allseitig bekundete Verständnis für die Botschaft des Kleinen Rates über den Erlass einer kantonalen Verordnung über landwirtschaftliche Fortbildungsschulen ist ein Beweis dafür. Selbstverständlich haben auch die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen der Stadt und der Industrieorte anfeuernd auf die Bildungsbestrebungen auf dem Lande eingewirkt. Man konnte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass die bäuerliche Jugend bloss mit der durch die Primarschule vermittelten Bildung sich nicht zufriedengeben könne und wollte auch der von Bund und Kanton für das berufliche Fortbildungswesen ausgesetzten Subventionen nicht verlustig gehen. Dabei war man sich darüber klar, dass die zu gründende landwirtschaftliche Fortbildungsschule nicht einfach ein Abklatsch derjenigen von Zürich, Solothurn, Bern oder Wallis, oder der dänischen Volkshochschule sein dürfe. Aus dem Bündnerboden musste sie herauswachsen und so organisiert sein, dass sie den seelischen und beruflichen Bedürfnissen des bündnerischen Bauernstandes entspreche.

Einen ersten Versuch mit der Gründung einer solchen Schule machte die Oberländer Gemeinde Valendas im Jahre 1922. Es muss diese Schule deswegen erwähnt werden, weil sie in der Folge bei der Lösung des Problems auf kantonalem Boden eine gewisse Rolle

spielte. Es war keine leichte Aufgabe, eine Organisation zu schaffen, die der in fünf Fraktionen aufgeteilten Gemeinde angepasst war und als Organ für die Vermittlung der den Gründern der Schule vorschwebenden Gemüts- und Wissens Elemente diente. In erster Linie musste die Einrichtung so getroffen werden, dass der Besuch der Schule allen Neukonfirmierten der Berg- und Talfraktionen ermöglicht wurde. Das liess sich nur machen, wenn man die Unterrichtsstunden auf den Tag verlegte. Ferner gab es der Gang der landwirtschaftlichen Arbeiten an die Hand, dass man als Unterrichtszeit die Monate wählte, die den Landwirt am wenigsten in Anspruch nehmen, d. h. die Zeit von Anfang November bis Ende März. Für jeden in der Gemeinde sich aufhaltenden Jungbauer, Knecht und Handwerkersohn im Alter von 16 bis 18 Jahren war der Besuch des auf zwei Winter zu je zwanzig Wochen mit je einem Unterrichtstag sich erstreckenden Unterrichts obligatorisch. Zu dieser etwas drakonischen Massnahme liess man sich durch die Erwägung bestimmen, dass ein Fernbleiben einzelner junger Leute auf die Schul- und Bildungsfreundlichkeit der andern ungünstig einwirken könnte. Der Wunsch wurde ausgesprochen, dass auch ältere Bildungsbeflissene der Gemeinde durch ihre Teilnahme an einzelnen Stunden und Vorträgen zur Hebung der Schule und zu deren Verwurzelung in der Dorfseele beitragen. Um der Schule den heimatlichen Erdgeschmack zu wahren und sie den materiellen, moralischen, kulturellen und historischen Interessen der Gemeinde anzupassen, wurden als Lehrer Gemeindeglieder (Pfarrer, Lehrer und andere geeignete Personen) in Aussicht genommen. In den Mittelpunkt der darzubietenden Stoffe wurde Heimatkunde, Unterricht in der deutschen Sprache, landwirtschaftliches Rechnen und Einführung in den Aufgabenkreis der kommunalen und staatlichen Verbände gestellt. Daneben dachte man auch an das Erteilenlassen italienischer Unterrichtsstunden usw. Für das Sommerhalbjahr waren Begehungen der Gärten, Baumgärten, Wiesen, Wälder, event. auch der Alpen mit vorausgehenden und nachfolgenden Vorträgen und Auskunftserteilungen vorgesehen. Zu diesem Zwecke sollte der Schulrat befugt sein, auswärtige Fachlehrer zuzuziehen und das im Winter Gelernte in wissenschaftlich gründlicher Weise zu erweitern und zu vertiefen.

Die geschaffene Organisation fand den Beifall der Regierung und erwies sich bei ihrer praktischen Anwendung als zweckmäs-

sig.⁹ Eher zu wenig betont erscheint das Berufliche, d. h. das speziell Landwirtschaftliche. Man bemühte sich zwar, die genannten Stoffgebiete in einer dem bäuerlichen Gedanken- und Arbeitskreis und der Fassungskraft der Teilnehmer entsprechenden Weise zu behandeln und gelegentlich auch andere die Landwirtschaft betreffende Fragen zu erörtern, aber in völlig befriedigender Art gelang das nicht. Die Lehrer verfügten nicht in ausreichendem Masse über die Bildung, die für die Leitung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule erforderlich ist und konnten bei allem guten Willen und allem aufgewendeten Fleisse den hohen Anforderungen der Schule nicht ganz genügen. Hier war der Punkt, wo der Kanton einsetzen musste, wenn das landwirtschaftliche Fortbildungswesen aus dem Stadium der kommunalen Versuche heraustreten und auf breiter Basis organisiert werden sollte. Ein tüchtiger, aus gesundem Bauernholz bestehender, mit der nötigen fachmännischen Bildung und Liebe zur heimatischen Scholle ausgerüsteter Lehrerstab musste herangebildet werden. Das war die in erster Linie zu erfüllende Bedingung, wenn nicht, wie im Jahre 1869, auf die Frühlingswinde nur allzu bald rauhe Herbst- und Winterwinde folgen sollten.

Ansätze dazu waren vorhanden. Schon im Jahre 1919 hatte ein Abgeordneter des Kreises Domleschg (Tugnum) eine von verschiedenen Mitunterzeichnern befürwortete Motion, die 1928 von einem Lugnezer Abgeordneten (Foppa) in Form einer Interpellation erneuert wurde, eingereicht, des Inhalts, dass die Regierung mit der Frage des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens und der Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen sich befassen und dem Rate einen diesbezüglichen Antrag stellen möge.¹⁰ Die letzten Jahre des Weltkrieges und die ersten Jahre nach Friedensschluss hatten, wie oben bemerkt, befruchtend auf die Landwirtschaft eingewirkt und im ganzen Schweizerlande dem bäuerlichen Bildungswesen frischen Impuls gegeben. Waren kantonale landwirtschaftliche Schulen schon vorher entstanden, z. B. in Zürich (Strickhof 1853), Freiburg (Haute-rive), Bern (in der Rüti 1860), Aargau (Muri 1866), Neuenburg (Cer-

⁹ Die Genehmigung der Schulstatuten durch den Kleinen Rat erfolgte am 5. September 1922.

¹⁰ Von privater Seite sind u. a. Landwirt Corrado Tugnum, Paspels, und Sekundarlehrer Jos. Willi, Tiefencastel, für die Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen eingetreten. Letzterer liess im «Bündner Bauer», Jahrg. 1928,

nier), Waadt (Bois-Bougy 1886 aus Privatmitteln), Wallis (Ecome), ferner Spezialschulen für Milchwirtschaft, Molkereiwesen, Obst-, Wein- und Gartenbau in Moudon (Waadt), Pérolles (Freiburg), Rüti (Bern), Vevey (Waadt), Auvernier (Neuenburg), Wädenswil (Zürich), Chatelaine (Genf), dann Winterschulen in Brugg, Sursee, Pérolles, der Custerhof, Plantahof usw., so erwies sich nun die Zeit für das Entstehen neuer und den Ausbau älterer landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen für die im väterlichen Betriebe festgehaltene Jugend als sehr günstig.¹¹ Es regte sich diesbezüglich in St. Gallen, im Thurgau, in Zürich, Solothurn, Bern, Freiburg, Wallis, und da und dort auch

Nr. 49 bis 51, einen ansprechenden, im Bauernverein Oberhalbstein gehaltenen Vortrag über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erscheinen, in dem verschiedene Anregungen von Tugnum sich verwertet finden. Es wird da auf den schwierigen Existenzkampf der einheimischen Landwirtschaft, der nach tüchtiger Berufsbildung rufe, hingewiesen. Ein körperlich und geistig rüstiger und geschulter Landwirt vermöge auf dem nämlichen Gute doppelt so viel zu produzieren, wie ein ungeschulter und schläfriger. Es sei eine veraltete Auffassung, dass man es so und nicht anders machen dürfe, als es der Vater und Grossvater gemacht haben, und dass Neuerungen nur für das Flachland und den Grossbetrieb passen. Einem geschulten Landwirt könne ein Gut eine Existenz bieten, auf dem der Unfähige dem Ruin entgegenreibe. Ausführlich und ansprechend wird im weiteren der in der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule zu behandelnde Stoff nach dem Grundsatz «non scholae, sed viate discimus» besprochen. Ferner wird auf die Bedeutung des Lehrpersonals hingewiesen und eine Ausbildungszeit für dasselbe von fünf bis sechs Wochen am Plantahof verlangt. Gegen den Schluss findet sich die nicht unberechtigte Wendung, dass eine sorgfältige Bildung und Erziehung des bäuerlichen Nachwuchses höher einzuschätzen sei, als die Förderung der Rindviehkultur.

¹¹ Die landwirtschaftliche Abteilung am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich ist im Jahre 1869 errichtet worden. Einen guten Ueberblick über die Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert gibt E. Chuard in P. Seippel, Die Schweiz im 19. Jahrhundert, III. Bd., Bern und Lausanne 1900. In der betr. Abhandlung, die u. a. die Bilder des oben erwähnten Rud. Schatzmann und des Bündner Ingenieurs Oberst R. La Nicca enthält, findet sich am Schluss als wichtiger Faktor der Entwicklung der schweiz. Landwirtschaft das landwirtschaftliche Unterrichtswesen dargestellt. Es wird da ausgeführt, dass die Geschichte des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in der Schweiz ausschliesslich dem 19. Jahrh. angehöre. Sie beginne mit der 1804 von Em. Fellenberg in Hofwyl bei Bern gegründeten Ackerbauschule. Der Wunsch nach landwirtschaftlichem Unterricht sei freilich mehrfach schon vorher geäussert worden. Pfr. Bertrand z. B. habe sogar verlangt, dass an den Universitäten und Akademien ein höherer landwirtschaftlicher Unterricht eingerichtet werde, und dass die Studierenden der Theologie angehalten werden sollten, diese Kollegien zu belegen. In Schweden

anderswo, wie z. B. in Baselland. St. Gallen hatte 1905 seine Verordnung über die allgemeinen Fortbildungsschulen in Kraft erklärt und in dieselbe die Bestimmung aufgenommen, dass aller Unterricht unter steter Bezugnahme auf die mutmassliche spätere berufliche Lebensstellung der Schüler zu erfolgen habe. In grösseren Gemeinden, wo Landwirtschaft und Industrie nebeneinander vorkommen, wird empfohlen eine Teilung nach Berufsarten vorzunehmen, also eine landwirtschaftliche und eine industrielle Abteilung zu machen.¹² Ähnlich wurde die Regelung 1923 im Kanton Thurgau getroffen. Unter dem Titel «Allgemeine und landwirtschaftliche Fortbildungsschule» wird bestimmt, dass alle Jünglinge vom zurückgelegten 15. bis nach zurückgelegtem 18. Altersjahre, die nicht eine gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule oder eine höhere Lehranstalt besuchen, zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule verpflichtet seien. In ländlichen Gemeinden sollen die Fortbildungsschulen nach Möglichkeit zu landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gestaltet werden, teils durch entsprechende Auswahl des Unterrichtsstoffes, teils durch Aufnahme von landwirtschaftlichen Fächern in den Unterrichtsplan.¹³ Der Kanton Zürich brachte seinen Lehrplan für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule 1930 unter Dach. In organisatorischer Beziehung findet sich in demselben ausgeführt, dass die Fortbildungsschule einerseits als Vorstufe der landwirtschaftlichen

erteile man den angehenden Landpfarrern Landwirtschaftsunterricht, und es sei in diesem Studium nichts enthalten, was ungeeignet wäre, das Ansehen der höchsten geistlichen Würdenträger zu erhöhen. Verwirklicht worden seien aber die neuen Ideen, meldet Chuard weiter, erst in Hofwyl, dessen Musterwirtschaft und Konstruktionswerkstätte für landwirtschaftliche Maschinen einen europäischen Ruf erlangt haben. Leider habe die Anstalt seinen 1844 verstorbenen Gründer nicht lange überlebt, so berühmt auch der Name Hofwyls und so mächtig Fellenbergs Einfluss gewesen sei. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts habe man mit neuen Kosten an die Wiedereinführung des landwirtschaftlichen Unterrichts herantreten müssen. Erst nachdem nach der sturmbewegten Periode von 1848 Ruhe eingetreten sei, sei mit der Gründung einiger kantonaler landwirtschaftlicher Vereine eine Strömung zugunsten der landwirtschaftlichen Schulen entstanden. — Obige Angaben über die landwirtschaftlichen Schulen seit 1853 sind dieser Abhandlung entnommen.

¹² Verordnung über die allgemeinen Fortbildungsschulen des Kantons St. Gallen vom 13. Oktober 1905.

¹³ Verordnung betreffend die Fortbildungsschulen des Kantons Thurgau vom 8. Dezember 1923.

Fachschulen (Winter- und Jahresschulen) zu dienen und anderseits den Uebergang von der Volksschule zum zukünftigen Beruf zu vermitteln habe. Der Hauptunterricht falle auf das Winterhalbjahr und habe sich über zwei Kurse von je 120 Stunden im Minimum zu erstrecken. Für den fachlichen Unterricht können auch einige Halbtage im Sommer verwendet werden. Der Eintritt in die Schule habe frühestens nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht zu erfolgen.¹⁴ Ueber die landwirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Solothurn gibt ein Bericht des dortigen Erziehungsdepartements vom Jahre 1925 Auskunft. In diesem Kanton entstand im Bezirk Bucheggberg 1896 die erste landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Vier weitere Schulen entstanden ebenda im Anfang unseres Jahrhunderts mit dem Obligatorium für alle schulpflichtigen Fortbildungsschüler, die nicht eine gewerbliche oder kaufmännische Schule besuchten. Weitere landwirtschaftliche Fortbildungsschulen entstanden, als Folge der Kriegsjahre, bis 1924 an 19 Orten. Der Lehrplan erwähnt für den Bezirk Bucheggberg zwei, für den übrigen Kantonsteil drei Kurse, in denen der vorgeschriebene Unterrichtsstoff zu bewältigen ist.¹⁵ Im Kanton Bern bestehen zur Zeit 171 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Zum ersten Male wurden solche im Jahre 1923 beim Bund für einen Beitrag angemeldet. Aus diesem Jahre stammt auch der Lehrplan für die landwirtschaftliche und die beruflich gemischte Fortbildungsschule des Kantons Bern. In den einleitenden Bemerkungen desselben über die Organisation der Schule heisst es: es vollziehe sich gegenwärtig im Kanton Bern, wie anderswo, eine Umwandlung der allgemeinen Fortbildungsschule. Man wolle dem jungen Manne neben einer erweiterten Allgemeinbildung und Vorbereitung für seinen Eintritt ins bürgerliche Leben auch eine speziell berufliche Bildung vermitteln. Es wird dann auf Schwierigkeiten der Organisation in beruflich gemischten Gemeinden hingewiesen, wo an Stelle der rein landwirtschaftlichen die beruflich

¹⁴ Lehrplan für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich vom 28. November 1930.

¹⁵ Bericht des Erziehungsdepartements über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Solothurn vom 20. August 1925. Lehrplan für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Solothurn vom 1. September 1925.

gemischte Fortbildungsschule zu treten habe (in Landorten mit Fabrikbetrieben). Wo die industrielle Bevölkerung überwiege, habe die Schule vorzugsweise gewerblichen Charakter anzunehmen, ohne dass aber die Bedürfnisse der Landwirtschaft ganz unberücksichtigt bleiben dürfen. Das kantonale Reglement vom Jahre 1926 schreibt zwei Jahreskurse zu je 80 Stunden, also total 160 Stunden vor. Doch haben viele Schulen drei Kurse eingeführt. Und eine ganze Anzahl überschreitet die vorgeschriebene Stundenzahl um ein Beträchtliches, so dass der Durchschnitt 1932/33 sich auf 210 Stunden belief. Man meint in eingeweihten Kreisen, die Zeit sei gekommen, wo das Reglement in dem Sinne revidiert werden könne, dass man drei Jahreskurse zu je 80 Stunden vorschreiben dürfe.¹⁶ In selbständiger Weise hat der Kanton Wallis durch Volksabstimmung vom 22. Juli 1919 den landwirtschaftlichen Fachunterricht organisiert. Es heisst in dem betreffenden Gesetz: die Landwirtschaft sei volkswirtschaftlich ausserordentlich wichtig, und es sei deshalb Aufgabe des Staates, den landwirtschaftlichen Fachunterricht nach Möglichkeit zu fördern. Es wird verordnet, dass dieser Unterricht schon in der Primarschule zu beginnen habe und nach dem Schulaustritt in den Fortbildungsschulen weiter gepflegt werde. In den Primarschulen seien die Anfangsgründe der Landwirtschaft zu lehren, wozu die Gemeinden in den zwei letzten Jahren noch landwirtschaftliche Ergänzungskurse mit Obligatorium für die Schüler der betreffenden Schuljahre einzuführen befugt seien. Den Lehrern wird vorgeschrieben, neben ihrem Normalschullehrpatent auch noch ein landwirtschaftliches Fähigkeitszeugnis zu erwerben. Der landwirtschaftliche Unterricht in den Fortbildungsschulen wird für alle Jünglinge, die nicht besondere Fachkurse besuchen, obligatorisch erklärt. Weiter sind zur allgemeinen Verbreitung des landwirtschaftlichen Unterrichts und der landwirtschaftlichen Kenntnisse Wanderkurse vorgesehen, die je nach Bedürfnis in den verschiedenen Landesteilen abzuhalten sind. Wenn dem gleichen Gesetz zu entnehmen ist, dass den Mädchen von der Primarschule an ein ähnlicher Parallelunterricht zu erteilen sei, so gewinnt man den Eindruck, dass die Bedeutung der Landwirtschaft und die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Berufsbildung in keinem Kanton gründlicher erfasst und klarer

¹⁶ Karl Bürki, Schulinspektor, Unsere Landschule, Bern.

durchorganisiert sei als im Wallis.¹⁷ Aus dieser kurzen und lückenhaften Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in der Schweiz geht hervor, dass man in den verantwortlichen Kreisen bemüht ist, das Heimatgefühl zu pflegen und die bauerliche Jugend durch aufklärenden Fachunterricht fester an die Scholle zu binden.¹⁸

Die landwirtschaftlichen Bildungsbestrebungen im Kanton Graubünden wurden durch die Verordnung für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Graubünden vom 27. November 1930 gekrönt. Als Chef des Erziehungsdepartements begründete Regierungsrat Dr. Ganzoni die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Materie in einer einlässlichen Botschaft an den Grossen Rat.¹⁹ Es sei in den letzten Jahren ausserordentlich viel von Hilfe für die Bergbevölkerung gesprochen worden. So sei z. B. an den Schlussbericht der Kommission zur Vorberatung der Motion Baumberger zu erinnern.²⁰ Denke man an die zahlreichen, zum Teil äusserst abgelegenen Gemeinden und Täler unseres Kantons, wo die bauerliche Bevölkerung die weitaus bedeutendste Rolle spiele, gegenwärtige man sich weiter die in grossen Teilen unseres Landes überaus schwere Arbeit und karge Lebensweise der schollentreuen Bauern, so erscheine es als gegeben, dass die behördlichen Instanzen alles tun müssen, um das Los dieser Bevölkerungskreise erträglicher und reicher an idealen Werten zu gestalten und ihnen durch vermehrte Aufklärung auf beruflichem Gebiete den Existenzkampf zu erleichtern. In Kreisen von Schulfreunden und ganz besonders in landwirtschaftlichen Kreisen dränge sich je länger desto mehr die

¹⁷ Gesetz vom 17. Mai 1919 betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Fachunterrichts. Angenommen durch Volksabstimmung vom 22. Juli 1919 mit 6599 Ja gegen 3568 Nein.

¹⁸ Eine zusammenfassende Darstellung des landwirtschaftlichen Unterrichts in der Schweiz gibt es nicht. Etwelchen Ersatz dafür bieten die Jahresberichte der landwirtschaftlichen Schulen der einzelnen Kantone. Zerstreute Notizen finden sich in den Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariats, z. B. in Nr. 31 und 40 (Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage in der Schweiz, I. Teil, Die Verhältnisse der schweizerischen Landarbeiter in Vergangenheit und Gegenwart, II. Teil, Vorschläge zur Lösung des Problems), Bern 1907 und 1911.

¹⁹ Datiert vom Oktober 1930.

²⁰ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Motion Baumberger über die Entvölkerung der Gebirgsgegenden vom 14. November 1930.

Ueberzeugung auf, dass die allgemeinen Fortbildungsschulen auf die Landwirtschaft mehr Rücksicht nehmen müssen. Schon 1928 habe der Vorsteher des Erziehungsdepartements erklärt, dass der Kleine Rat die Förderung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen befürworte und bereit sei, die damit zusammenhängenden Fragen eingehend zu studieren, besonders auch mit Bezug auf die Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte. In Ausführung dieser Erklärung habe der Kleine Rat in der Frühjahrsession 1929 an den Grossen Rat ein Kreditbegehren von 4000 Fr., u. a. zur Durchführung von Lehrerbildungskursen am Plantahof, gerichtet und die bedingungslose Zustimmung des Rates erlangt. Im Herbst des nämlichen Jahres habe ein derartiger Kurs mit Erfolg durchgeführt werden können. Im Herbst 1930 sei derselbe mit 21 Teilnehmern wiederholt worden und werde fortgeführt werden, bis die erforderlichen Lehrkräfte in genügender Zahl vorhanden seien. Damit sei aber erst der Anfangsschritt getan. Es bedürfe weiterer Vorarbeiten, um dieser neuen Gattung beruflicher Fortbildungsschulen allmählich und zielbewusst den Boden zu ebnet. Aufstellung eines Lehrplanes und die Schaffung einer die besonderen Verhältnisse berücksichtigenden gesetzlichen Regelung seien die nächsten Aufgaben. Als Frucht dieser Vorarbeiten sei die im Entwurf vorliegende und der Behandlung durch den Rat harrende Verordnung entstanden. Besondere Aufmerksamkeit sei bei deren Behandlung der Ansetzung des Unterrichts womöglich auf die Tagesstunden, der Regelung des Obligatoriums und der staatlichen Unterstützung der Schulen zu schenken.²¹

Die Verordnung besteht aus 17 Artikeln, die sich über das Wesen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und deren Verhältnis zur Primarschule und allgemeinen Fortbildungsschule, ferner über die zu erteilenden Fächer, Schulsammlungen und -bibliotheken, Unterrichtsdauer, Obligatorium, Absenzen, Lehrerausbildung und -besoldung, kantonale Subventionen, Schulaufsicht und über mit der Schule zu verbindende Kurse und Vorträge aussprechen. Bei der Behandlung der Verordnung im Grossen Rate wurde dem Erziehungschef die Genugtuung zuteil, dass der Entwurf fast unverändert angenommen wurde. Der Kommissionsreferent, ein Abgeordneter aus dem Oberhalbstein (Sonder), untersuchte und bejahte in erster Linie

²¹ Botschaft des Kleinen Rates an den hochlöbl. Grossen Rat 1930, Heft 5.

die Bedürfnisfrage und betonte, dass ganz besonders junge Leute aus romanischen Gegenden der Weiterbildung nach Absolvierung der Primarschule bedürfen. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen seien berufen, das allgemeine Bildungsniveau der Landbevölkerung zu heben und die Fachausrüstung, welche weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung anderswo sich anzueignen nicht in der Lage seien, zu vervollständigen. Die jungen Leute müssen befähigt werden, sich in Fragen der Gemeindeverwaltung, der Alp- und Forstwirtschaft und des Genossenschaftswesens ein klares Urteil zu bilden. Es sei vor auszusetzen, dass die Idee der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen nur langsam Fuss fassen werde. Dieses Bedenken dürfe den Rat aber nicht abhalten, auf die Behandlung der Vorlage einzutreten. Dieselbe sei sehr sorgfältig ausgearbeitet und gebe nur zu geringfügigen Abänderungen Veranlassung. Weiter wird in den folgenden Verhandlungen betont, dass das Bestreben der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule dahin gehe, den Kontakt mit dem praktischen Leben herzustellen, und dass das Interesse und die Freude am Lernen in dieser Schule grösser sein werde als in der allgemeinen Fortbildungsschule. Bei einzelnen Abgeordneten weckte das Obligatorium und die Bestimmung, dass alle Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen einen Ausbildungskurs bestehen müssen, etwelche Bedenken. Nachdem diese aber zerstreut, beziehungsweise ihnen durch eine kleine Abänderung des betreffenden Artikels Rechnung getragen worden war, wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

An Hand dieser Verordnung lässt sich ein klares Bild der Organisation unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen machen. Ist man in einer Gemeinde willens, eine Schule einzurichten, hat die Gemeindeversammlung nach vorausgegangener Beratung im Schosse von Schulrat und politischem Vorstand den Gründungsbeschluss zu fassen. Ist das geschehen, so ist damit der Schulbesuch für alle aus der Primarschule entlassenen, in der Gemeinde sich aufhaltenden Jünglinge bis zum erfüllten 18., bzw. 19. Altersjahre als obligatorisch erklärt. Vom Besuche dispensiert sind solche Schüler, welche eine Sekundarschule oder eine höhere Lehranstalt besuchen, so lange sie derselben als ordentliche Schüler angehören. Je nach den lokalen Verhältnissen sind zwei, beziehungsweise drei Winterkurse, mit je 90, oder im letzteren Falle mit je 60 Stunden einzurichten, so dass jeder Teilnehmer nach Absolvierung der Schulpflicht bei regelmässigem

Besuche einen Unterricht von im ganzen 180 Stunden genossen hat. Die Entlassung aus der Schule erfolgt, abgesehen von Ausnahmefällen, jeweilen nur am Schlusse des Schuljahres. Um einen regelmässigen Gang des Unterrichts zu erzielen, sind unentschuldigte Absenzen mit 50 Rp. pro Unterrichtsstunde zu bussen. Für geeignete Schullokalitäten mit praktisch eingerichteten Schränken für Aufbewahrung der Lehrmittel und Sammlungen haben die Gemeinden aufzukommen. Der Unterricht ist, wenn immer möglich, auf den Tag zu verlegen, da man nach übereinstimmenden Beobachtungen in der allgemeinen Fortbildungsschule mit den Abendstunden nicht die besten Erfahrungen gemacht hat. Praktische Versuche haben die Möglichkeit einer solchen Regelung dargetan. Sie besteht da, wo nicht ausschliesslich aktive Lehrer (Sekundarlehrer und Primarlehrer) mit der Schulleitung betraut werden. Zur Heranbildung der nötigen Lehrkräfte werden vom Kanton subventionierte Kurse veranstaltet, deren mindestens einen jeder Lehrer an einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule besuchen muss. Das Erziehungsdepartement ist befugt, auch Nicht-Lehrern die Leitung einer Schule zu gestatten, vorausgesetzt dass sie sich über eine genügende Bildung ausweisen. Auch geeignete Wanderlehrer können in Frage kommen. Die Besoldung der Lehrer wird durch Gemeinde, Kanton und Bund aufgebracht. Doch werden Subventionen nur an solche Schulen ausgerichtet, die fünf und mehr Schüler aufweisen. Um kleinen, strebsamen Berggemeinden entgegenzukommen, werden Schüler, die das schulpflichtige Alter überschritten haben, doppelt gezählt, so dass Schulen solcher Gemeinden schon mit drei Schülern (von denen zwei Freiwillige sind) in die Reihe der subventionsberechtigten Schulen vorrücken. Als wünschenswert erklärt es die Verordnung endlich, dass der Unterricht während des Winters, der naturgemäss vorwiegend theoretischer Art ist, durch Kurse und Vorträge in der schneefreien Zeit ergänzt werde.

Wie diese Bestimmungen über die Organisation erkennen lassen, gewährt die Verordnung für die Ausgestaltung der Schulen einen weiten Spielraum. Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, wie die topographische Struktur unserer Täler, sind berücksichtigt. In Gegenden wo keine entfernten Vorwinterungen sind, richtet man die zweikursige Schule ein, wo man dagegen mit dem Unterricht erst im Dezember oder Januar beginnen kann, empfiehlt sich die Aus-

dehnung der Schulpflicht auf drei Winter. Hat eine Gemeinde genügend Schüler, oder befindet sie sich isoliert in einem abgelegenen Hochtal, so ist ihr die Möglichkeit geboten, auf eigene Faust eine Fortbildungsschule (Gemeinde-Fortbildungsschule) zu gründen. Als Beispiel einer solchen Schule ist oben diejenige von Valendas beschrieben worden. Gleiche Betriebe hatten im Winter 1933/34 Ardez, Fetan, Clavadel-Sertig, Maienfeld, Trimmis, Salux, Savognin, Tinzen, S. Vittore, Cazis, Vigers und Brigels. Wo es dagegen die topographischen Verhältnisse erlaubten, tat man sich zu einem grösseren oder kleineren Fortbildungsschulkreis zusammen. Das war bei den Gemeinden des Domleschgs, bei den zwei Gemeinden am inneren Heinzenberg Flerden und Urmein, bei Reams und Präsans im Oberhalbstein und in Sopra-Porta im Bergell der Fall. Grosse Gemeinwesen mit weit zerstreuten Höfen und Weilern, wie Tavetsch und Disentis im Oberland, Schiers im Prättigau und Safien, wo eine Zentralisierung des Unterrichts ausgeschlossen ist, errichteten Hof-Fortbildungsschulen, wozu sie durch die Verordnung ebenfalls ermächtigt waren.²²

So erwiesen sich die aufgestellten Bestimmungen als genügend elastisch, um allen Verhältnissen angepasst zu werden. Keine Gemeinde braucht sich aus organisatorischen Bedenken von der Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule abschrecken zu lassen.

3. Aufgabe und Ziel unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Wichtiger als die organisatorische Seite der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist die richtige Erfassung der von ihr zu lösenden Aufgabe. Davon hängt ihre Zukunft und Existenzberechtigung ab. Schon in den Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestanden im Kanton Fortbildungsschulen, die unseren Sekundarschulen und

²² An den meisten Fortbildungsschulen wirkten mehrere Lehrer. Für den Schulwinter 1933/34 ergibt sich diesbezüglich folgendes Bild: Ardez 4, Brigels 2, Cazis 2, Clavadel-Sertig 2, Domleschg 1, Fetan 3, Flerden-Urmein 3, Maienfeld 3, Sopra-Porta-Bergell 2, Reams-Präsans 2, Safien 3, Salux 2, Savognin 2, Schiers-Schuders 6, S. Vittore 1, Tavetsch 4, Tinzen 2, Trimmis 1, Valendas 4, Vigers 3, Disentis 4. Ausser den eigentlichen Lehrern wirkten an verschiedenen Schulen Hilfslehrer, die vereinzelte Unterrichtsstunden erteilten oder Vorträge hielten, so z. B. in Schiers und Davos.

landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen den Boden vorbereiteten. Der Mutterboden der letzteren ist die Repetierschule, Abendschule oder allgemeine Fortbildungsschule, wie sie sich in der Verordnung für die bündnerischen Real- und Fortbildungsschulen vom 29. Mai 1901 in letzter Prägung umschrieben findet.²³ Durch sie wollte man seinerzeit denjenigen Landgemeinden ein Geschenk machen, die ihrer aufwachsenden Jugend die Vorteile der Realschulbildung zu verschaffen nicht in der Lage waren. Man glaubte auf diesem Wege das damals Mögliche zu tun, um auch im abgelegenen Bergdorfe die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu vertiefen. Einen undemokratischen Druck wollte man selbstverständlich nicht ausüben. Dem guten Willen und der pädagogischen Einsicht der einzelnen Gemeinde sollte es anheimgestellt bleiben, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und jenachdem den Besuch der Schule fakultativ oder obligatorisch zu erklären. Wie allgemein bekannt, gediehen diese Schulen nicht. Zwar nahmen sie, rein zahlenmässig betrachtet, eine erfreuliche Entwicklung, indem z. B. 1885 17, 1886 28, 1890 30, 1893 40, 1895 53, 1899 52, 1901 63, 1902 62 (in den zwei letztgenannten Jahren die fakultativen Fortbildungsschulen für Mädchen inbegriffen) solcher Schulen im Kanton bestanden.²⁴ Der von ihnen ausgehende Segen blieb hinter den Erwartungen zurück. Wo ein tüchtiger Lehrer den Unterricht erteilte und eine energische, umsichtige Schulbehörde für regelmässigen Besuch desselben sorgte, blieben die erhofften Früchte nicht aus; aber das war nur ausnahmsweise der Fall. Es hätte sonst nicht ein Schulinspektor schon im Jahre 1899 das Urteil abgeben können, dass die Real- und nicht die Repetierschulen berufen seien, ein ordentliches Mass von Bildung in breitere Schichten der Bevölkerung zu tragen. Und es hätte der Kleine Rat in seiner Botschaft an den Grossen Rat vom Jahre 1904 sich nicht dahin geäussert, dass das, was diese Art von Fortbildungsschulen am Leben erhalte, einzig der Staatsbeitrag sei.²⁵ Man spürte

²³ Amtliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden, 6. Bd., 3. Heft. Das erste «Regulativ für die graubündnerischen Fortbildungs- und Repetierschulen» datiert aus dem Jahre 1884.

²⁴ Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat 1930, Heft 5.

²⁵ Dieser betrug seit 1901 Fr. 80.— bis 120.— für obligatorische, und Fr. 60.— bis 80.— für freiwillige Fortbildungsschulen, während er früher maximal auf Fr. 150.— sich belief.

deutlich, dass dieser Schulgattung keine Zukunft beschieden sei.²⁶

Aber was sollte man denn beginnen, um dem Volke die von der Zeit verlangte Bildung zu verschaffen? Eine gewisse Ratlosigkeit bemächtigte sich der verantwortlichen Kreise, die, ähnlich wie in den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in Mutlosigkeit sich zu verwandeln drohte. Man wusste nicht, wo es fehle. An der Schulorganisation, an den Lehrern, oder gar am Volke wollte man den Grund des Misslingens nicht suchen. Vergegenwärtigte man sich die der Schule gestellte Aufgabe und den vorgeschriebenen Weg zu deren Lösung, so meinte man pädagogisch und psychologisch richtig verfahren zu sein. Artikel 10 der Verordnung lautet dahin, dass die Fortbildungsschulen sich unmittelbar an die Primarschulen anschliessen und sowohl die Wiederholung und Erhaltung der in der Primarschule erworbenen Kenntnisse, als auch eine weitere Ausbildung mit möglichster Rücksicht auf das praktische Leben ins Auge zu fassen haben. Und Artikel 11 fährt fort, dass Unterricht in mindestens folgenden Fächern zu erteilen sei: Muttersprache (speziell Geschäftsaufsatz), Rechnen und Buchführung, Vaterlandskunde. An Hand dieser Vorschriften glaubte man, dass sich etwas erreichen lasse und die Landesjugend auf eine höhere Bildungsstufe gehoben werden könne.

Die Erfahrungen der zwei letzten Jahrzehnte haben gezeigt, wo der Fehler zu suchen ist. Man hat zwischen den Bedürfnissen von Stadt und Land zu wenig unterschieden. So wertvoll eine gründliche Kenntnis von Geschäftsaufsatz, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde ist, gewinnt man diesen Fächern auf dem Lande doch nicht den richtigen Geschmack ab. Man ist, mehr als man sich selber eingesteht, auf Gemütswerte eingestellt. Instinktiv wehrt sich die Land- und Dorfseele gegen alles, was ihrem Innersten fremd ist. Zu leicht vergisst man in massgebenden Kreisen, dass es neben dem städtischen ein anders abgetöntes ländliches Bildungsideal gibt, und dass ländliche Kultur nicht lediglich reduzierte städtische Kultur ist. Der Mangel an solchem Unterscheidungsvermögen hat der alten Fortbildungsschule auf dem Lande das Grab gegraben und dürfte die grösste Gefahr für unsere neue landwirtschaftliche Fortbildungsschule sein.

²⁶ Dr. Mart. Schmid hielt ihr im Jahre 1933 die Leichenrede: «Die alten Repetier- und Abendschulen sind grösstenteils an geistiger Auszehrung gestorben» (Die Bündner Schule, Kleine Schriften des Schweizerischen Lehrervereins, Nr. 11).

Wo in einer Landschule die seelischen Güter die ihnen zukommende Wertung nicht erfahren, Gottes Sonnenschein und reine Luft, der Duft des Waldes und der reifenden Kornähren nicht zu den Schülern hereingelassen wird, da dringt der Hauch des Todes herein.

In Deutschland, von dem die Bevölkerungsstatistik vor wenigen Jahren meldete, dass von den 62 Millionen Einwohnern 42 Millionen in den Städten wohnen und von den 20 Millionen auf dem Lande lange nicht alle Bauern seien, hat man seit dem Weltkrieg angefangen, noch nachdrücklicher als vorher auf die Bedeutung des Landes und Dorfes, auf die Kulturmission des in der Heimatscholle verwurzelten Lehrers und der Landschule sich zu besinnen und gegen die um sich greifende «Verstädterung»²⁷ des Landes sich zu wehren. In Heft 1 der Schriften des Ostpreussischen Arbeitskreises für Landschulausbau und Landvolkbildung vom Herbst 1932 spricht Prof. Dr. H. Nohl, Göttingen, in den folgenden Ausführungen die Auffassung weiter deutscher Kreise aus: «Wurden bisher Methoden und Gehalte der Schule im wesentlichen von der Perspektive der Stadt her gesehen und von der Stadtschule falsch auf die Landschule übertragen, so wird man jetzt versuchen müssen, aus den eigenen Bedingungen des Landes, die zwar zivilisatorisch beschränkter, aber elementarer, substantiell reicher und grundlegender für das Leben sind als die der Stadt, eine selbständige, bodenechte, naturnahe Schule aufzubauen. Und es ist noch nicht abzusehen, ob das, was hier gewonnen werden kann, nicht bald auf die Stadtschule auf das fruchtbarste zurückwirken wird. Es ist höchste Zeit, dass sich hier (im Ostpreussischen Grenzlande) ein Zentrum für Dorfschulerneuerung bildet, das die zahlreich vorhandenen wertvollen Ansätze zusammenfasst. Dabei ist die ländliche Fortbildungsschule und die Landwirtschaftsschule immer auf das engste mit der Volksschule zu verbinden — es handelt sich um einen innerlich zusammenhängenden Aufbau, der von unten bis oben folgerichtig fortschreitet, die Menschen nicht bloss stark macht, dass sie dem Leben gewachsen sind, und die Schule in dem praktischen Willen des Dorfes fest verankert, sondern der zutiefst im Idealismus des Landes gründet mit seinen bewahrenden, lebensverantwortlichen Kräften, und den Menschen dieses Landes ein Bewusstsein ihrer Mis-

²⁷ Unseres Wissens ist dieser unschöne, aber die Sache, um die es geht, treffend wiedergebende Ausdruck erst nach dem Weltkriege, und zwar in Deutschland, entstanden.

sion und den höheren Glauben ihres schweren Daseins gibt. Es ist zweifellos, dass solche Dorfschule und ihre Fortführung in der Fortbildungsschule und der Berufsschule immer der eigentliche Kern der Erziehungsarbeit auf dem Lande sein wird.» In etwas gewundenem Deutsch wird in diesen Darlegungen des deutschen Akademikers das ausgesprochen, was auch uns als Ideal vorschweben muss: dem Lande eine Landschule!, eine den bäuerlichen Bedürfnissen dienende Bildungsgelegenheit, die aus dem Boden des Dorfes herausgewachsen ist und sich deutlich von der Stadtschule abhebt.

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte man in Dänemark ähnliche Gedanken ausgesprochen, das Ländlich-Nationale betont und dem Importierten und Aufoktroierten den Krieg erklärt. Nach Nikolai Frederik Severin Grundtwig besitzt jede Nation, wie die verschiedenen Holzarten, ihre besondere Maserzeichnung. Das sei auch beim Dänen der Fall, und diese seine Eigenart solle ihm erhalten bleiben. Ein Unglück sei es, dass die dänischen Schulen die schöne nationale Zeichnung in das Sägemehl eines charakterlosen Kosmopolitismus verwandeln.²⁸ Wir wenden diesen Gedanken auf das Verhältnis von Stadt und Land an und verlangen, selbstverständlich ohne damit der städtischen Bildung ihre Berechtigung und ihren Wert abzusprechen, die Reinerhaltung der ländlichen Maserzeichnung. Fremde städtische Linien sollen nicht die ländliche Maser verunstalten oder gar mit der Zeit unkenntlich machen. Fritz Wartenweiler, der seine Bildungsimpulse zum grossen Teil von Dänemark (Grundtwig, Kristen Kold) empfangen hat, schildert in einer seiner kleinen Schriften in eindruckvollster Weise die Verheerungen, die städtische Bildung im Fühlen und Denken eines Landkindes (d. h. an ihm selber) anrichtete. Als Bauernknabe sei er unter Bauern aufgewachsen und habe selber Bauer werden wollen. Sein Vater habe jedoch gefunden, dass er eine gute Bildung sehr wohl brauchen könne, ob er Bauer, Maurer oder Postangestellter werde, und habe ihn auf die Kantonsschule geschickt. Daselbst habe er viel Freude erlebt und tüchtige Lehrer und Freunde gefunden. Eines aber habe ihn unaufhörlich geplagt. Wenn er in den Ferien zu den Eltern, Verwandten und ehemaligen Schulkameraden heimgekehrt sei und seine alten

²⁸ Dr. A. H. Hollmann, Die Volkshochschule und die geistigen Grundlagen der Demokratie. Zweite, neu bearbeitete Auflage der «Dänischen Volkshochschule», Berlin 1919.

Freunde und Bekannten aufgesucht habe, so habe er mit ihnen nichts Rechtes anzufangen gewusst. Der Stall mit dem Vieh, der Websaal mit den Webstühlen haben ihn nicht mehr interessiert. Die bäuerliche Arbeit und Gedankenwelt seien ihm fremd geworden. Er habe gefühlt, dass er damit der Heimat ein Unrecht zufüge, aber er habe nicht anders denken und handeln können.²⁹ Was Wartenweiler mit diesen Worten sehr offen darlegt, haben wahrscheinlich andere auch schon empfunden. Sie sind im städtischen Bildungsstrom untergetaucht und haben Auge und Sinn für ländliche Arbeit, Bildung und Gedankenwelt verloren. Solche Beobachtungen und Erfahrungen zeigen deutlich, dass die ländliche Bildungsarbeit andere Wege gehen muss als die städtische, und dass das ländliche Fortbildungsziel sich nicht mit dem städtischen deckt. Es darf der ländlichen Jugend weder ein Wissen noch eine Gesinnung aufgepfropft werden, wodurch sie dem Lande entfremdet wird, ja das ländlich Einfache, Solide, Sparsame, Bodenständige als altväterischen Kram betrachtet. Hier droht eine Gefahr, der schon viel ländliche Kraft und Intelligenz zum Opfer gefallen ist und der auch allerlei gut gemeinte Bildungsarbeit erlag. Aus solcher Erkenntnis heraus ist unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule entstanden, und ihr verdankt sie ihre Zielsetzung und die Formung ihrer Aufgabe. Aus dieser Einsicht heraus begründet sie auch ihre Notwendigkeit und Zeitgemässheit.

Um den Geist unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule kennen zu lernen, ist es notwendig, sich gründlich in die bereits erwähnte und besprochene Verordnung und in den Lehrplan für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Graubünden zu vertiefen.³⁰ Nach dem Gesagten ist es ohne weiteres klar, dass

²⁹ Fritz Wartenweiler, Zwanzig Jahre im Dienste der Volksbildung. Enthält Angaben über «Das Erlebnis im Norden», ferner ein Bild und eine kurze Würdigung Grundtwigs. Letzteren bezeichnet Wartenweiler als den nordischen Riesen, der die dänische Volkshochschule ins Leben gerufen habe. Je länger er in Dänemark gewesen, desto mehr habe ihn diese Schule in ihren Bann gezogen. — Zweifellos können wir für den Geist unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule und für das, was wir dem Lande und seiner Eigenart schuldig sind, von ihr, namentlich in der Form, wie sie von Kristen Kold ins praktische Leben übersetzt und zur Bauernhochschule umgestaltet wurde, manches lernen. Hollmann charakterisiert diese Schule dahin, dass ihr Ziel mehr ethische Vertiefung als Vermittlung von Wissen (von Berufswissen und allgemeinem Wissen) sei.

³⁰ Erlassen vom Kleinen Rate am 9. August 1933.

der Heimatkunde eine dominierende Stellung eingeräumt wird. Der grundlegende Artikel der Verordnung lautet: «Der Unterricht soll heimatkundlich orientiert sein. Er verfolgt das Ziel, die Anhänglichkeit an die Scholle zu stärken und damit der Entvölkerung der Gebirgsgegenden nach Möglichkeit zu steuern. Er schenkt deshalb der Charakterbildung besondere Aufmerksamkeit.» Im folgenden Artikel heisst es: «Als allgemein bildende Fächer werden zur Berücksichtigung empfohlen die Heimatkunde, und zwar nach ihrer historischen und naturkundlichen Seite, Verfassungskunde und Muttersprache in Verbindung mit Gesinnungsunterricht, Rechnen. Die Unterrichtsfächer für die berufliche Ausbildung werden im kantonalen Lehrplan näher bezeichnet.» Unseres Wissens räumt keine landwirtschaftliche Fortbildungsschule der Schweiz der Heimatkunde eine so zentrale Stellung ein wie die junge bündnerische. Im Lehrplan für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich z. B. wird sie als besonderes Fach nicht aufgeführt. Es heisst dort, die Schule stelle sich zur Aufgabe, der in der Landwirtschaft tätigen männlichen Jugend des nachschulpflichtigen Alters, ausser einer erweiterten Allgemeinbildung und Vorbereitung auf den Eintritt ins bürgerliche Leben, auch berufliche Kenntnisse zu vermitteln. Der Lehrstoff der allgemein bildenden Fächer sei so gut als möglich mit dem Erfahrungskreis und dem Beruf der Schüler in Verbindung zu bringen und daher angewandt zu erteilen. Dem beruflichen Unterricht werde nicht die Aufgabe zugewiesen, dem Schüler viel Fachwissen zu vermitteln, sondern vielmehr in ihm auf Grund praktischer Anschauung selbständiges Beobachten und Denken zu entwickeln, seine Berufsfreude zu wecken und die Elemente jener Grundlagen beruflichen Wissens zu legen, die ihn zur Fachbildung anspornen. Die Fortbildungsschule wolle dadurch einerseits den landwirtschaftlichen Fachschulen (Winter- und Jahresschulen) als Vorstufe dienen und anderseits den Uebergang von der Volksschule zum zukünftigen Beruf vermitteln. Selbstverständlich ist bei dieser Umschreibung von Aufgabe und Ziel der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse stillschweigende Voraussetzung, aber besonders betont erscheint die Heimatkunde nicht. Im gleichen Sinne ist der Lehrplan für die solothurnischen Schulen ausgearbeitet. Schweizerart und -sinn soll durch die Lektüre von Schweizerdichtern (Huggenberger, Simon Gfeller, Reinhart, Lienert,

Joachim, Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller usw.) gepflegt werden, während speziell solothurnische Heimatkunde nicht vorgeschrieben ist. In Bern wird die Verbindung mit der Heimat in der Weise hergestellt, dass der Unterricht von Leuten zu erteilen sei, die im Bauernhause aufgewachsen oder sonst längere Zeit mit der Landwirtschaft in Fühlung gestanden haben. Ist die Heimatkunde in diesen und anderen Lehrplänen nicht ausdrücklich genannt, so ist es doch selbstverständlich keinem Lehrer an einer schweizerischen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule verboten, die überall vorgeschriebene Vaterlandskunde heimatkundlich zu unterbauen, d. h. die ortsgeschichtlichen, kulturellen und naturgeschichtlichen Stoffe ausführlich zu berücksichtigen und in logischer Stufenfolge zur Vaterlandskunde zu erweitern. In der bündnerischen Fortbildungsschule wird die Heimatkunde als Konzentrationsfach erklärt. Im Lehrplan findet sie sich an die Spitze der Unterrichtsfächer gestellt und als ihr Ziel Pflege der Heimatliebe und des Heimatsinnes, Förderung der Kenntnis der Heimat und Klärung der Verpflichtungen gegenüber der Heimat angegeben. Es gibt unseres Erachtens auch keinen Kanton, in dem die Anhänglichkeit an die Heimat so sehr zur Tradition gehört, wie in Graubünden. Und man hat vielleicht auch nirgends so sehr Ursache, für die heimatliche Scholle so nachdrücklich einzutreten, wie gerade hier. Eines tiefen Bedauerns kann man sich nicht enthalten, wenn man in unseren Hochtälern leerstehende Häuser, verlassene Höfe und sogar Kirchen- und Kapellenruinen antrifft. Man fragt sich, ob das wirklich sein müsse, und ob das Aufblühen gewisser Höhenkurorte dafür ein vollwertiger Ersatz sei. Stellt man sich vor, dass die Helden an der Calven zum grossen Teil im Hochgebirge inmitten von Gletschern, Felsschluchten und Wildbächen aufgewachsen sind, so kann man sich nur schwer mit der heutigen Abwanderung aussöhnen. Es ist kein Zufall und noch weniger eine Liebhaberei, wenn Verordnung und Lehrplan unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule die Heimatkunde betonen und den Wert und die Bedeutung der Scholle so sehr hervorheben. An unserem bündnerischen Lehrerseminar in Chur teilt man diese Auffassung. Seminarleiter Dr. Schmid spricht sich in seiner Abhandlung über die Bündner Schule in dem Sinne aus, dass alles, was Heimatsinn wecke, heute vertiefte Pflege brauche; wenn etwas, so solle die Schule helfen, der Entvölkerung der Bergtäler Einhalt zu tun.

Neben der Heimatkunde werden, wie oben erwähnt, als allgemein bildende Fächer der muttersprachliche Unterricht und das Rechnen genannt. Dazu kommen als berufliche Fächer: Einführung in die Landwirtschaft (Geschichte der Landwirtschaft und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bauernstandes, Kapital- und Kreditbeschaffung für einen landwirtschaftlichen Betrieb, Betriebsführung, Verschuldung usw.), Pflanzenbau (Bodenkunde, Düngerlehre, Wiesensbau, Ackerbau, Obstbau, Gemüsebau), Viehhaltung (Bau und Leben der Haustiere, Allgemeine Tierzucht, Spezielle Tierzucht), Alpwirtschaft (Bewirtschaftung der Alpen, Alpverbesserungen). Ueberblickt man diesen Lehrstoff und vergegenwärtigt sich den Geist, in dem er dargeboten werden soll, so darf man sich der Hoffnung hingeben, dass dadurch die Freude an der Urproduktion grösser, die Liebe zur landwirtschaftlichen Tätigkeit herzlicher und die Anhänglichkeit an die Bergheimat inniger werde. In bäuerlichen Kreisen werden Stimmen gegen die landwirtschaftlichen Bildungsbestrebungen kaum mehr laut. Was ein fleissiger und ernster Bauer aus einer viehzüchterisch rühmlich bekannten Gegend unseres Kantons gesagt hat, dass er froh sei, ein schlechter Rechner zu sein, ansonst er schon längst der Landwirtschaft den Rücken gekehrt hätte, ist nicht ganz ernst zu nehmen. Immerhin liegt ein Körnlein Wahrheit in diesem Ausspruch, das den Lehrern an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu denken geben soll. Diese Auffassung hat schon in dem Sinn ihren literarischen Niederschlag gefunden, dass ein gebildeter Bauer kein waschechter Bauer mehr sei, dass Bildung loslösend von der heimatlichen Scholle und von der bäuerlichen Wesensart wirke. Der deutsche Bauernforscher A. l'Houet wendet sich in seinem Buche «Zur Psychologie des Bauerntums» mit Entschiedenheit (er ist selber kein Bauer) gegen das Hinausleiten von Bildung auf das Land. Er sieht in einem solchen Beginnen das Gegenteil einer Wohltat, ja geradezu ein Unheil. Bildung wirke nicht befruchtend, sondern verwüstend auf das Land. l'Houet unterscheidet bei den Völkern, die noch nicht völlig im Schaume der Hochkultur versunken seien, verschiedene Schichten, deren wertvollste die unterste schlafende oder halbschlafende sei. Diese werde durch das Bauerntum vertreten. Mit ihr müsse haushälterisch umgegangen werden, weil sie im Gegensatz zu den oberen halb und ganz verbrauchten Schichten die Ur- und Mutter-schicht, die Jugend des Volkes, darstelle. Durch Bildungsfanfaren sie

aus dem Schläfe aufzustören, dürfte ein starker Fehlgriff sein, ja einem Raubbau am Volkskörper gleichkommen. Man lasse die Bauernsamen ruhig ungebildet. Man lasse sie schlafen, dass der Tag des völligen Erwachens, d. h. der Sättigung mit Hochkultur, bzw. mit den Keimen des Absterbens, möglichst lange hinausgeschoben werde.³¹

Was dieser um den deutschen Bauernstand sich sorgende Forscher bekämpft, ist nicht Bildung, sondern land- und dorffremde Kultur. Fasst man den Warnruf in diesem Sinne auf, so wird jeder Freund des Landes und eines gesunden Bauernstandes in denselben einstimmen. Unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule würde die von ihr zu lösende Aufgabe grundfalsch auffassen, wenn sie in dem von l'Houet beanstandeten Sinne aufklärte und ein Wissen verbreitete, das einen tiefen Graben zwischen Bauer und Scholle aufwürfe. Einem Bergbauer, der keine Maschinen verwenden kann, z. B. vormalen, wieviel bequemer und leichter es sich mit der Maschine arbeite, ihm vorrechnen, wie es konvenabler sei, den Kleiderstoff aus dem Laden zu kaufen als ihn selber zu weben, es ihm glaubhaft machen, wieviel klüger es sei, die billigere Margarine statt das teure Eigenprodukt zu verwenden, ihn überzeugen, dass das Weissbrot des Bäckers besser und bekömmlicher sei als das Gerstenbrot aus dem Dorfbackofen, — eine solche Aufklärung müsste aufs schärfste verurteilt werden. Kein Lehrer an einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule wird sich solche Missgriffe zuschulden kommen lassen. Alles, was dem Wesen und der Eigenart des Landes fremd ist, was zur bäuerlichen Kultur in innerem Gegensatz steht, was im Landbewohner die Lust zur Abwanderung grosszieht, ist bewusst aus dem Unterricht auszuschneiden. Auch ganz fern liegende Gegenstände, wie O, HNO, H, Cl, HCl, N, NH³, die Malaischen Inseln, China, Japan, Hinter- und Vorderindien und Aehnliches, sind beiseite zu lassen.³² Wir sind des Glaubens, dass der Geist von Verordnung und Lehrplan stark genug sei, um solche Entgleisungen zu verhüten.

Wie man in unseren landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen die gestellte Aufgabe zu lösen sucht, mögen einige Beispiele aus dem

³¹ A. l'Houet, Zur Psychologie des Bauerntums, 2. Aufl., Tübingen 1920.

³² Beispiele bei Karl Bürki, Schulinspektor, a. a. O. Zum Bericht eines Lehrers, dass der Mehrzahl der Schüler das richtige Interesse fehle, — der Lehrer unterrichtete über Urproduktion, Gewerbe, Handel, Industrie, Verkehr, — bemerkt Bürki, dass ihm das Interesse auch gefehlt haben würde.

Jahre 1933/34 zeigen. In der grössten, von einem Ingenieur-Agronom geleiteten Schule des Kantons im Domleschg wurden in zwei Kursen in Almens und einem Parallelkurs am Domleschgerberg im ganzen 30 Teilnehmer, davon 7 in einem Kurse für Freiwillige, unterrichtet. In Heimatkunde wurden 10, Deutsch 13, Rechnen 12, in Spezieller Fütterungslehre 8, in Speziellem Pflanzenbau 9, Obstbau 8, in Landwirtschaftlicher Betriebslehre 7, Landwirtschaftlicher Buchführung 10, Milchwirtschaft 7, Uebungen am Exterieur des Rindes 3 Stunden erteilt, wozu noch Exkursionen mit entsprechender Belehrung kamen. Unter dem Titel Heimatkunde wurde Vaterlandskunde mit einem abschliessenden Kapitel über die Schweiz als Bundesstaat mit besonderer Berücksichtigung der Bundesverfassung behandelt. Der Unterricht im Deutschen befasste sich mit Gedichten von J. Kaiser, Lenau und E. Jenny, Aufsetzen von Verträgen und Besprechung des bürgerlichen Erbrechts und des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Auch Schüler-vorträge über Selbstversorgung, Obstbau, Bauernpolitik usw. wurden gehalten. Im Rechnen: Amortisationsrechnungen, Rentabilitätsrechnungen, Düngerwertberechnungen, Wertberechnungen der Futtermittel usw. Spezielle Fütterungslehre: Die tierischen Nährstoffe und deren Wirkung im tierischen Körper, Fütterung des Aufzuchtviehes, des Milchviehes, des Mastviehes usw. Spezieller Pflanzenbau: Kartoffelbau, Getreidebau, Futterbau, die verschiedenen Samenmischungen für Wiesen. Obstbau: Die Bedeutung des Obstbaus, Allgemeine Richtlinien zur Förderung des Obstbaus, Praktische Durchführung der Veredlung und des Schnittes. Buchführung: Landwirtschaftliche Buchführung mit Inventar, Kassa- und Hauptbuch, bzw. Inventar, Kassabuch, Haushaltsbuch und Schlussrechnung. Landwirtschaftliche Betriebslehre: Die landwirtschaftliche Unternehmung, das Hypothekarwesen, die landwirtschaftlichen Kapitalgruppen, Betriebswirtschaftliche Berechnungen aus der Viehhaltung und Viehzucht. Milchwirtschaft: Die Zusammensetzung der Milch, Fehler und Krankheiten der Milch, Chemische Milchuntersuchung. An der in ganz anderen topographischen und klimatischen Verhältnissen wirkenden Schule in Clavadel-Sertig (Davos) erteilten zwei Lehrer Unterricht in Heimatkunde, Muttersprache, Gesteinslehre, Düngerlehre, Betriebslehre, in Wirtschaftlichen Grundbegriffen, Bau und Leben der Haussäugetiere, Milchwirtschaft. In der Heimatkunde wurde Geschichtliches und Kulturgeschichtliches von Davos, in den

Wirtschaftlichen Grundbegriffen die Lehre von den Bedürfnissen, von den Gütern, vom Ertrag, Einkommen, Vermögen usw. behandelt. In Ardez wirkten vier Lehrer in der Weise, dass der eine $1\frac{1}{4}$ Stunde in landwirtschaftlichen Fächern, der andere 1 Stunde in Romanisch und Heimatkunde, der dritte 1 Stunde in Rechnen und Buchhaltung, der vierte $1\frac{1}{4}$ Stunde in Deutsch pro Woche unterrichtete. Cazis-Dorf: 2 Lehrer, 12 Schüler. Fächer: Landwirtschaftliche Buchhaltung und Betriebslehre, Obstbau, Ackerbau und Bodenkunde, Rechnen, Deutsch und Staatskunde. Disentis-Segnes: 3 (4) Lehrer, Fächer: Sprachunterricht $22\frac{1}{2}$ Stunden, Rechnen und Feldmessen $22\frac{1}{2}$ Stunden, Buchhaltung 18 Stunden, Pflanzenbau $13\frac{1}{2}$ Stunden, Tierzucht $13\frac{1}{2}$ Stunden. Igels-Vigens: Sprache 15 Stunden (romanische und deutsche Lektüre aus Nay, Muoth, G. Schwab, Gaud. v. Salis, Schiller), Vaterlandskunde (neuere Schweizergeschichte), Rechnen (Wiederholung des in der Primarschule Gelernten und Buchführung), Viehzucht (Zweck der Viehhaltung und Zucht, Schweizerische Viehrassen, Einteilung des Braunviehes nach den verschiedenen Leistungstypen, Züchtungsmethoden, Theoretische und praktische Viehbeurteilung), Anatomie, Physiologie, Fütterungslehre. Reams-Präsans-Conters: 2 Lehrer, 5 Schüler, Fächer: Landwirtschaftliches Rechnen und Buchführung, Geschäftskorrespondenz und Aufsätze, Schweizergeographie, Verfassungskunde, Geometrie, Feldmessen, Viehbeurteilung. Sopra-Porta (Bergell): In zwei Kursen: Bodenkunde (geschichtliche Entwicklung des Bergells, Der kulturfähige Boden), Aufbau der Pflanzen, Die Düngemittel (natürliche und künstliche Düngemittel), Botanik (wichtigste Gräser und Kleearten, die Unkräuter, Sammeln von Pflanzen), Zoologie (Bau und Leben der Haussäugetiere, Rindviehzucht, Aufzucht des Rindes, die Haltung des Rindes, die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht). Maienfeld: 3 Lehrer, 15 Schüler, Fächer: Landwirtschaftliche Fächer 30 Stunden (Entstehung des kulturfähigen Bodens, Bestandteile des Bodens, Aufbau der Pflanzen, die Kornnährstoffe, das Gesetz des Minimums, die verschiedenen Dünger usw.), Rechnen 30 Stunden (Flächen- und Raumberechnungen, Rentabilitätsrechnungen), Deutsch 30 Stunden (Stücke von Bosshart, Landwirtschaftliche Korrespondenz, Viehhandel, Versicherungswesen usw.).

Unsere landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen müssen sich davor hüten, sich einseitig auf den Unterricht im Fachwissenschaft-

lichen zu werfen. Nicht von ungefähr unterscheidet der Lehrplan zwischen allgemein bildenden und beruflichen Fächern und stellt die ersteren voran. Und nicht unabsichtlich steht im muttersprachlichen Unterricht unter den Beispielen für Gruppierung und Auswahl des Stoffes an erster Stelle das Thema «Schönheit der Heimat», und als herz- und gemüthloser Gegensatz dazu als zweites Thema «Menschen, deren Gewinn- und Spekulationssucht andern die Heimat vernichtete». Als drittes Thema sodann «Menschen, die heimwehkrank waren», und als viertes «Gegenwärtige Kämpfe um Erhaltung der Scholle». Die Schaffung innerer Beziehungen zur Scholle hat als erstes Anliegen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule zu gelten. Alles, was gelehrt wird, muss mit ihr im Zusammenhang stehen. Lehrern und Schülern muss das Problem auf der Seele brennen: Wie kann ich mir und meinen Nachkommen die von meinen Vorfahren ererbte Scholle erhalten? Wie kann ich auf diesem Fleck Erde das notwendige Brot gewinnen und für mich und meine Angehörigen Glück und Frieden finden? Was muss ich tun, damit Gott meinen Heimatboden segne und mir den Willen und die Kraft schenke, ein treuer Sohn meines Vaterlandes und der Volksgemeinschaft zu sein? Dieses Problem muss im Mittelpunkt der von der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule zu behandelnden Fragen stehen. Die allgemein bildenden wie die beruflichen Fächer müssen diesem einen zentralen Zweck dienstbar gemacht werden. Nur diejenige landwirtschaftliche Fortbildungsschule, die diese Aufgabe sieht und an deren Lösung mit Geist und Herz herantritt, hat ihren Sinn wirklich erfasst. Man glaube ja nicht, dass die Erziehung zur Scholle eigennützig, geistig klein und seelisch arm mache, nein, im Gegenteil, weit macht sie, hilfsbereit gegenüber demjenigen, der den gleichen Kampf führt, dankbar gegen den Gott, der die Scholle geschenkt hat. Innerlich mit der Heimaterde verbunden sein, ist gleichbedeutend mit innerem Reichtum. Dr. Mart. Schmid hat in seinem Calvenbuche den Nachweis erbracht, dass die Verfasser des Calvenspieles dem Bündnervolk nie das unvergessliche Geschenk dieses Spieles hätten machen können, wenn sie nicht so tief im Heimatboden verwurzelt gewesen wären. Was an Waffenlärm im Spiel gehört werde, werde vergessen werden, die der Bündenererde entsprossene Poesie und Musik aber werde weiter leben. Seele sei, wo Heimat sei. Nur weil die Luft, die Berge, die Seen, die Wälder, die Triften der Heimat den Komponisten und

die beiden Dichter umschwebten, seien Dichtung und Lied in so vollkommener Weise gelungen.³³

Einfach und klar zeichnet sich somit die Aufgabe der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ab. Es mag sein, dass unsere Darstellung den Eindruck erweckt, als ob die Bedeutung des fachwissenschaftlichen Unterrichts unterschätzt würde. Einen solchen Vorwurf möchten wir nicht auf uns laden. Ein richtig erteilter Fachunterricht, der den Bergbauer mit den Fortschritten auf dem Gebiete der Landwirtschaft bekannt macht, ist notwendig. So gut vieles Alte einst unter anderen Verhältnissen gewesen ist, muss es doch fallen, wenn seine Zeit vorüber ist. Auch der im guten Sinn konservative Bauer kann sich gegen die neuen Arbeits- und Produktionsmethoden nicht absperren. Ebensowenig darf er sich gegen ein Sichanpassen an die jeweilige Marktlage wehren, da er ja nicht nur für sich und seine Familie produziert. Dem Fachunterricht tut sich da ein weites, wichtiges und dankbares Feld der Betätigung auf. Das aber muss immer wieder eingeprägt werden, dass besser kein Fachunterricht erteilt wird, als einer, der die Schollentreue vermissen lässt. Nie darf Unzufriedenheit mit den engen Verhältnissen, Widerwille gegen die Bergheimat und der Drang zur Abwanderung der Erfolg des Unterrichts sein. Ein Fachunterricht, der mehr die Verhältnisse des Flachlandes vor Augen hat, könnte eine solche Wirkung nach sich ziehen.³⁴

4. Stellung unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule innerhalb unserer kantonalen Schulorganisation.

Wie unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule sich gegenwärtig präsentiert, hängt sie ziemlich in der Luft. Sie will sich in die Ordnung unseres kantonalen Schulwesens nicht recht eingliedern lassen. Als fremdes Element aber darf sie sich nicht fühlen. Entweder muss sie sich anpassen, oder die Organisation muss sich eine Umgestaltung gefallen lassen. Wir sind nach allem, was wir oben ausgeführt haben, der Ansicht, dass das letztere zu geschehen habe. Freilich soll die Umgestaltung nicht an die Hand genommen werden, ehe

³³ Mart. Schmid, Calvenbuch, Chur 1931.

³⁴ In den «Ratschlägen zur Berufswahl» kommt die Landwirtschaft meistens zu kurz. Bei den 26 % Bauern, die wir in der Schweiz noch haben, darf nicht jedem besseren Landschüler empfohlen werden, sich einem städtischen Handwerk, der Schreibstube oder der Fremdenindustrie zuzuwenden.

die Fortbildungsschule allgemein eingeführt ist, eine feste Gestalt angenommen und die bäuerliche Bevölkerung für sich gewonnen hat. Dann aber darf man sich nicht mehr dagegen sträuben, das ländliche Schulwesen im Sinne des ländlichen Bildungsideals umzugestalten. Der Landjugend muss vom ersten Schuljahr an mehr als bisher zum Bewusstsein gebracht werden, was sie am Land, am Dorf, an der ländlichen Arbeit, am Leben in der freien Gottesnatur hat.

Sehen wir von der kantonalen landwirtschaftlichen Schule am Plantahof ab, lässt sich nicht leugnen, dass unser Schulwesen auf städtische Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das gilt von der Primarschule bis hinauf zur Kantonsschule. In einem Lande aber, das kraft seiner Beschaffenheit für Landwirtschaft (Alpwirtschaft, Wiesenbau, Ackerbau, Obstbau, Waldwirtschaft) und Viehzucht prädestiniert ist, ist es nur natürlich, dass Lehrpläne und Schulorganisation darauf Rücksicht nehmen. Ein einfacher Hinweis darauf dürfte genügen, um die verantwortlichen Organe dafür zu gewinnen. Wer mit etwelchem Witterungssinn für das Zukünftige begabt ist, ist überzeugt, dass die Entwicklung in dieser Richtung sich vollziehen werde. Die Fremdenindustrie mit ihren fremdsprachlichen Bedürfnissen rechnen wir nicht zum Lande. Sie gehört auf die Seite von Handel und Gewerbe und bedarf Schulen, die dem städtischen Bildungsideal gemäss eingerichtet sind. Ihr und den in der Stadt und den ländlichen Verkehrsorten wohnenden Volksteilen sollen die Bildungsmöglichkeiten in keiner Weise beschnitten werden. Andererseits darf aber erwartet werden, dass man in diesen Kreisen den speziellen Bedürfnissen des Landes Verständnis entgegenbringe.

Es ist auffallend, wie wenig die meistens aus dem Bauernstand hervorgegangene Lehrerschaft für den Ausbau der Dorfschule im ländlich-bäuerlichen Sinne eingetreten ist.³⁵ Blättert man in den Jahresberichten des Bündnerischen Lehrervereins der letzten zehn bis zwanzig Jahre nach, so findet man nur einzelne, zusammenhangslose, meistens unbeabsichtigte Hinweise auf bestehende Mängel. Dazu zu vergleichen wäre etwa Dr. A. Gadiant, Zum Ausbau der bündne-

³⁵ Man vergleiche hiezu jedoch oben Anm. 10 und die Verdienste, die sich die Schulinspektoren L. Martin und Alb. Spescha in dieser Beziehung erworben haben. Mit dem Problem der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule haben sich auch verschiedene Primarlehrer (Simon Kessler, Schiers, Christ. Bühler, Flerden, u. a.) befasst.

rischen Sekundarschule 1919, Dr. Branger, Zum Erlass eines kantonalen Schulgesetzes 1920, Umfrage betr. Schaffung eines kantonalen Schulgesetzes, — in der Konferenz Unterhalbstein wird nach obligatorischen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gerufen, — 1921. Auch die Abhandlungen von J. Hartmann, Wege zur Natur, 1925, und von Hans Brunner, «Gesamtunterricht» auf der Sekundarschulstufe, 1932, atmen mehr oder weniger Landluft. Viel deutlicher und im vollen Bewusstsein dessen, was die Schule dem Lande schuldig ist, nimmt Seminardirektor Dr. Schmid in seiner mehrmals zitierten Broschüre «Die Bündner Schule» 1933 Stellung gegen die «Verstädterung» unseres Schulwesens. Er verlangt, dass man sich auf die Bedeutung der Volksschule tiefer besinne. Die Volksschule sei Schule für das Volk und habe sich also an den Fragen, der Not und der tieferen Sehnsucht der Volksgemeinschaft zu orientieren. Man habe sich im letzten Jahrhundert allzusehr an der Universität orientiert. Diese habe die Lehrpläne an der Mittelschule nicht nur beeinflusst, sondern geradezu diktiert. An der Mittelschule habe die Sekundarschule und an der Sekundarschule die Volksschule sich orientiert. Die Folge dieser Einstellung sei die, dass das Land weithin von Führern und intelligenten, initiativen Persönlichkeiten entblösst, die Bauernscholle entwertet und die Dorfkultur dem Zerfall preisgegeben worden sei. Nach Pestalozzi dürfe die Erziehung die Landkinder nicht aus ihrem Kreise herausheben, müsse sie vielmehr fester an denselben knüpfen. Im Sinne der Verwurzelung seien die Lehrziele der bündnerischen Berg- und Bauernschule neu zu durchdenken und die Lehrpläne, die Stoffauswahl, ja selbst die Methode zu revidieren. Alles andere bedeute Entwurzelung, Gleichschaltung, die Seele und Liebe vom heimischen Herde vertreibe.

Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, im Einzelnen zu zeigen, wie unser ländliches Schulwesen umzugestalten und auszubauen sei, dass das der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule gesteckte Ziel auch in den Lehrplänen der übrigen Schulen gebührende Berücksichtigung finde. Es kann sich hier nur um einige allgemeine Hinweise handeln. Wir hoffen nicht auf Widerspruch zu stossen, wenn wir das Verlangen stellen, dass schon die Primarschule einer Umformung sich zu unterziehen habe. Naturgemäss tritt auf dieser Stufe der Gegensatz zwischen Stadt und Land am wenigsten hervor. Was da gelehrt wird, gehört zu den Elementen der Bildung, deren die Land-

und Stadtjugend gleicherweise bedürftig ist. Wenn es in § 17 der Schulordnung heisst: «In der Schule soll die Jugend zu gesitteten Menschen, verständigen und wohlgesitteten, brauchbaren Bürgern und nach den Grundsätzen ihrer Konfession zu guten Christen gebildet und erzogen werden», und in § 19: «Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule sind: Christliche Religionslehre, Sprache, Kopf- und Zifferrechnen, Geometrische Formenlehre, Handzeichnen, Schönschreiben, Gesang, Geographie und Geschichte der Schweiz und Naturkunde», so ist dagegen nichts einzuwenden.³⁶ Aber es dürfte doch etwas mehr ländliches Fühlen, Sonnenschein, Blütenduft, Waldgeruch, Himmelsbläue darin zum Ausdruck kommen. Es ist zuzugeben, dass es schwierig ist, in einer Schulordnung so etwas in Paragraphen zu fassen, aber unmöglich sollte es nicht sein. Schon eher ist das im Lehrplan und in der Stoffauswahl der Schulbücher möglich.³⁷ Ganz besonders aber muss es vom Lehrer verlangt werden, dass er in der Scholle wurzelt, den darzubietenden Stoff seelisch durchdringe und ihn mit dem Zauber des Einfachen, Schönen und Unverkünstelten, wie es der ländlichen Natürlichkeit entspricht, umgebe. Noch gründlicher ist die Sekundarschule umzugestalten. Das Ländliche, das in der Primarschule als silberne Quelle lustig daherrieselt, muss sich hier zum klaren, schäumenden Bächlein verbreitern, um schliesslich als breiter, tiefer Bach in die landwirtschaftliche Fortbildungsschule einzumünden. Dies ist auch da zu verlangen, wo jedes Frühjahr einzelne Schüler die Sekundarschule verlassen, um zum Handel oder zum Gewerbe überzugehen, oder um die akademische Laufbahn einzuschlagen. Es wäre ein Unrecht, um dieser

³⁶ Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom Jahre 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1. Januar 1901.

³⁷ Hiezu zu vergleichen ist der Lehrplan für die Bündner Primarschulen vom Jahre 1931. Wie recht und billig, steht an der Spitze desselben das Stoffverzeichnis für den Religionsunterricht. Sodann folgt eine Vorbemerkung zur Heimat- und Lebenskunde, die im Sinne unserer Anregungen abgefasst ist: «Die Heimat- und Lebenskunde steht im Mittelpunkt des Unterrichts der Unterstufe. Sie vereinigt erzählende, geographische und naturgeschichtliche Sachgebiete in ihrem Stoffkreis. Sie umfasst sittliche und soziale, ästhetische und praktische Momente. Das 3. Schuljahr rückt Arbeit, Leben und Landschaft der engern Heimat ins Licht. Das 4. Schuljahr lässt die Heimat- und Lebenskunde verzweigen in geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Unterricht.» Ähnliche Bemerkungen finden sich in der Zielangabe für den Unterricht in Geographie und Naturkunde.

letzteren willen den Schulen das städtische Gepräge zu belassen und die zukünftige Lebensaufgabe der dem Lande treu bleibenden jungen Leute unberücksichtigt zu lassen. Die Verordnung lässt sich folgendermassen vernehmen: «Die Sekundarschulen sind höhere Volksschulen und haben die Bestimmung, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse der Schüler zu erweitern und den Grund zur künftigen Berufsbildung zu legen, sowie den Eintritt in höhere Lehranstalten vorzubereiten.» Wäre unter dem zukünftigen Beruf der bauerliche in erster Linie verstanden, so wäre gegen diese Fassung nicht viel einzuwenden. Allein man kann die Vermutung nicht loswerden, dass der Gesetzgeber eher einen dorf- und landfremden Beruf gemeint habe. Man wird in dieser Annahme bestärkt, wenn man in Artikel 8 der Verordnung über die zu erteilenden Fächer belehrt wird. Da heisst es: «Als obligatorische Lehrfächer der Sekundarschule werden erklärt: Religion, deutsche Sprache, eine moderne Fremdsprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben, Buchhaltung, Gesang, Turnen. Die Knaben erhalten ausserdem Unterricht in Geometrie und Verfassungskunde, die Mädchen in Handarbeiten und Haushaltungskunde.»³⁸ Dass diese Fächerzusammenstellung, wie der Geist dieses Artikels eher zur Stadt und zur Fremdenindustrie als zum Land und zum bauerlichen Kulturkreis passt, unterliegt keinem Zweifel. Warum ragt da nicht ein Stück lichtumflutetes, tannenumraushtes, morgenfrisches Land herein? Warum spürt man da so wenig vom Duft des Heues, dem Takt der Dreschflegel und vom Geruch des Gerstenbrotes? Man empfindet den städtischen Geist des Artikels weniger stark, wenn man im Lesebuch für die bündnerische Volksschule, 8. und 9. Schuljahr (Lesebuch für die Sekundarschule) Stoffe findet wie Gellerts Morgengesang, Sturms Abschiedsworte eines Vaters an seinen Sohn, Pestalozzis Lienhard und Gertrud, Florins Bruderliebe, Hebbels Das alte Haus, Bossharts Heimat, Plattners Nach Fry-Rätien, Hartmanns Vom Heimatschutz, Carnots Meiner Heimat Berge, Meyers Firnelicht, Leutholds In der Fremde, Hansjakobs Das Sterben des alten Hermesbur, Huggenbergers Bauernfrühling. Auch im Lehrplan findet sich das Land etwas berücksichtigt, allerdings mehr im Rechnen, in der Geometrie und in der Buchführung als in

³⁸ Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen vom 24. Mai 1907.

den andern Fächern. Ausgesprochen landwirtschaftliche Fächer werden keine berücksichtigt. Doch ist selbstverständlich dem Lehrer auch hier ein weiter Spielraum gelassen.³⁹ Soll die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im bündnerischen Schulkörper nicht als Fremdkörper empfunden werden, so muss die Sekundarschule sich umstellen und den Uebergang in einer den ländlichen Verhältnissen besser angepassten Weise vermitteln. Gegenüber diesem Wunsche werden sich Widerstände erheben, vielleicht sogar in ländlichen Kreisen, aber die Berechtigung kann man ihm nicht absprechen. Den natürlichen Abschluss des uns vorschwebenden Renovationsbaues würde der Plantahof, eventuell auch die Kantonsschule bilden. Doch müsste die letztere sich einer Reorganisation zu Gunsten der bäuerlichen Bedürfnisse und der Heimatpflege unterziehen. Auch der Plantahof könnte nicht ganz in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Neben dem rein Fachlichen müsste das allgemein Bildende und namentlich das Heimatkundliche mehr zur Geltung kommen.

Unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule hat eine wichtige nationale, kulturelle, bildende und erzieherische Aufgabe zu lösen. Sie verdient die Unterstützung von Staat und Volk. Vorwärts streben muss sie, bis sie das Bildungszentrum des Dorfes geworden ist. Auch im Sommer darf sie ihre Arbeit nicht ruhen lassen. Nicht bloss die Lehrer und die ehemaligen Schüler sollen sich in ihren Dienst stellen, sondern alle, die Erfahrung, praktischen Sinn und ein mitfühlendes Herz haben. Wenn von der «Cattedra ambulante» Italiens erzählt

³⁹ Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden 1929. Unter den allgemeinen Bemerkungen heisst es: «Die bündnerische Sekundarschule will begabten und fleissigen Schülern Gelegenheit bieten, in den letzten zwei oder drei Jahren ihrer Schulpflicht eine erweiterte und vertiefte Schulung und Bildung zu erwerben. Sie schliesst an das VI. oder VII. Primarschuljahr und passt sich nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen der Gegend an, deren Schüler sie bilden will (also selbstverständlich auch den bäuerlichen Gegenden). Soweit es mit diesen Zielen vereinbar ist, kann sie auch auf den Uebertritt an die Mittelschule vorbereiten.» Ein treffliches Mittel, die Schüler für das Land zu interessieren, ist ein guter Botanikunterricht. Er sollte sich aber nicht fast ganz in Pflanzenmorphologie erschöpfen. Wirklich reger Teilnahme ist nur die Floristik sicher. Kein Schüler sollte die Sekundarschule verlassen, der nicht wenigstens sämtliche Bäume und Sträucher der Heimat, sowie die Namen der bemerkenswertesten Blumen kennt. Das bindet an die Heimat. Der Lehrplan schreibt diesbezüglich vor: «Typische Pflanzen der Heimat. Bau und Ernährung der Pflanzen. Blühen und Vorgänge dabei.»

wird, dass in jeder Ortschaft von ihr den Landwirten ein Berater zur Verfügung gestellt werde, der die Fluren und Ställe besuche und auf Grund der gemachten Beobachtungen Ratschläge erteile, landwirtschaftliche Versuche ausführe und dadurch den Bauern kostspieliges Ausprobieren von Neuerungen erspare, auf Grund der landwirtschaftlichen Gesetzgebung auf staatliche Hilfen und Anregungen aufmerksam mache, so ist damit unserer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ein Fingerzeig gegeben, wie sie den Hilfsbedürftigen und Ratsuchenden unentbehrlich werden kann.⁴⁰ Nur in stetem Ringen und durch selbstloses, uneigennütziges, Heimat und Volk die Treue wahrendes Dienen ist dieses Ziel zu erreichen.⁴¹

⁴⁰ Bilder aus der italienischen Landwirtschaft, Bern 1933, Abschnitt II, Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Italien.

⁴¹ Johannes Tscharner, Bauernsozialismus, Schaffhausen 1927, enthält im ersten Teil verschiedene Gedanken, die für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule verwertet werden können.